

BMFSFJ Internetredaktion

Pressemitteilung Nr. 32/2012
Veröffentlicht am Do 29.03.2012
Thema: Familie, Kinder und Jugend

Ministerin Schröder: "Kitas haben einen positiven Einfluss auf das Wohlergehen von Alleinerziehenden und ihren Kindern"

Neue Studie über die Auswirkungen von Ganztagesbetreuung für die Kinder von Alleinerziehenden vorgestellt

Frühkindliche Betreuung hat gerade für Kinder von Alleinerziehenden positive Auswirkungen, da unter anderem das Armutsrisiko, von dem Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig betroffen sind, durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung gesenkt werden kann. Das ist eines der Ergebnisse der Studie "Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden", des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag des Bundesfamilienministeriums und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Heute (Donnerstag) hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, gemeinsam mit dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Rudolf Seiters, und dem Geschäftsführer des IW Köln, Dr. Hans-Peter Klös, die Ergebnisse vorgestellt.

"Unsere Familienpolitik richtet sich an alle Familien, gleich welcher Form. Eine gut ausgebaute, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung hilft Alleinerziehenden und ihren Kindern ganz besonders", so Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

DRK-Präsident Dr. Rudolf Seiters sagt dazu: "Die Studie zeigt, dass ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen 110.000 Alleinerziehende in Arbeit bringen könnte. Damit wäre auch das Wohlergehen von 175.000 Kindern besser abgesichert. Diese Chance dürfen wir nicht verpassen. Jedes Kind ab einem Jahr sollte ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz haben."

Die Untersuchungen des IW Köln zeigen, dass ein flächendeckendes Betreuungsangebot die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme von Alleinerziehenden erhöht. Durch ein besseres Betreuungsangebot nimmt vor allem die Chance zu, dass Alleinerziehende ihren Wunsch nach einer Vollzeittätigkeit realisieren können. Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden in Vollzeitbeschäftigung beträgt 5,2 Prozent, bei Erwerbslosen ist sie etwa zehnmal so hoch. Durch Angebote an Ganztagsbetreuung entstehen folglich Aufstiegschancen für Alleinerziehende.

Für Kinder eröffnen sich durch den längeren Besuch einer Betreuungseinrichtung bessere Bildungschancen. Kinder von Alleinerziehenden können ihre schulischen Leistungen um mehr als ein Jahr verbessern. Die Wahrscheinlichkeit, später ein Gymnasium zu besuchen, erhöht sich für alle Kinder.

Ganztageseinrichtungen haben daher einen positiven Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern. Sie tragen dazu bei, ihre Gesundheitssituation zu verbessern und ihr

subjektives Wohlbefinden zu steigern. Betreuungseinrichtungen erleichtern Kindern darüber hinaus, mit der Trennung ihrer Eltern zurechtzukommen. Sie gewährleisten die Einbettung in ein stabiles soziales Umfeld und den sozialen Kontakt zu anderen Kindern.

Aber auch für die öffentliche Hand zahlen sich die Investitionen in Ausbau der Infrastruktur aus. IW-Geschäftsführer Dr. Hans-Peter Klös betont die Bedeutung der langfristigen Perspektive von Investitionen in die Infrastruktur: "Den zusätzlichen jährlichen Ausgaben in Höhe von rund 2,4 Milliarden Euro stehen infolge der höheren Erwerbstätigkeit, Einsparungen bei der Nachqualifizierung der Kinder sowie steigenden positiven Produktivitätseffekten mittelfristig höhere Einnahmen der öffentlichen Hand gegenüber. In zwanzig Jahren werden die kumulierten Einnahmen die Ausgaben übertreffen."

Die Studie "Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden" finden Sie im Internet unter www.iwkoeln.de/Alleinerziehende <<http://www.iwkoeln.de/Alleinerziehende>> und www.drk.de <<http://www.drk.de>>.

Bezug zu Bergisch Gladbach:

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die schwierige Situation der alleinerziehenden Menschen – in der Mehrzahl Frauen – unter folgenden Gesichtspunkten besonders hervorzuheben:

20 % aller Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Rhein-Berg sind Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Die Kosten der Unterkunft liegen bundesweit an zwölft höchster Stelle.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist strukturell ein Auspendlerkreis. Die knappen zeitlichen Ressourcen von alleinerziehenden Menschen werden dadurch besonders in Anspruch genommen.

Labrazelle 1/2012

Abschied vom Ernährermodell

Frauen gingen in Westdeutschland zwar zunehmend einer Erwerbsarbeit nach, der „Abschied vom traditionellen Ernährermodell“ habe aber „gerade erst begonnen“, heißt es in einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie über „Erwerbsverläufe und Alterseinkünfte“. Im Einzelnen trifft die Studie folgende Feststellungen:

- Insbesondere Seniorenhaushalte haben in den vergangenen Jahren real an Einkommen verloren. Das betrifft vor allem Alleinstehende.
- Seit der Jahrtausendwende sinken die Renten für Neu-Ruheständler im Durchschnitt spürbar, nämlich von 709 € mtl. 1996 auf nur noch 686 € in 2009.
- Nur wenige haben Aussicht, die niedrigere Rente durch betriebliche oder private Altersvorsorge kompensieren zu können:
- Aktuell beziehen nur 31 % der Männer und nur 7 % der Frauen im Ruhestand Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung.
- Da Geringverdiener seltener als Beschäftigte mit höherem Einkommen privat vorsorgen können, werden die Alterseinkünfte „zunehmend ungleich verteilt sein“.
- Mit einer Zunahme des Armutsrisikos im Alter ist zu rechnen, da die Altersabsicherung im Durchschnitt „zukünftig deutlich niedriger ausfallen wird“.
- Am stärksten wird dies Alleinstehende im Rentenalter treffen, die nur ihre individuelle Alterssicherung haben; in Paarhaushalten können sich die Partner gegenseitig unterstützen.

(fpd 01.02.12)



100 MINUS 77 ERGIBT 23

DATEN UND FAKTEN ZUM GENDER PAY GAP

Von Sarah Lillemeier



SARAH LILLEMEIER IST DOKTORANDIN IM WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN INSTITUT (WSI) DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG UND PROMOVIERTE ZUM THEMA „MECHANISMEN DER LOHNFINDDUNG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER GENDERPERSPEKTIVE“.

Wenn von Entgeltungleichheit die Rede ist, ist meist auch der Begriff „Gender Pay Gap“ im Spiel. Hinter ihm verbirgt sich eine fest definierte statistische Maßzahl, die die Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern fassbar macht. Bei europäischen oder internationalen Vergleichen entscheidet der Gender Pay Gap über das Ranking in der Lohndiskriminierung. Was sich hinter dieser Maßzahl verbirgt, erläutert Soziologin Sarah Lillemeier.

Fakt ist, dass in Deutschland der Gender Pay Gap (GPG) zurzeit bei 23 Prozent liegt. Das heißt, Frauen verdienen durchschnittlich in der Stunde nur 77 Prozent der Männerbruttostundenlöhne. Auf diesem hohen Niveau stagniert der Gap nun schon mehrere Jahre, ohne dass ein Rückgang in Sicht wäre. Eine Tendenz, die sich sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern zeigt, obwohl generell die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede in Ostdeutschland sehr viel geringer ausfallen.

Neben der Lage des Bundeslandes ist augenscheinlich auch die jeweilige Region von Bedeutung, denn die Lohnlücke fällt auf dem Land deutlich höher aus (33 %) als in den Ballungsgebieten (12 %). Darüber hinaus sind weitere Unterschiede im Ausmaß des Gaps zu erkennen. Beispielsweise sind die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede im öffentlichen Dienst mit sieben Prozent geringer als mit knapp 23 Prozent in der Privatwirtschaft. Für Unternehmen mit Tarifbindung fällt die Lücke zudem kleiner aus als für Betriebe ohne gültigen Tarifvertrag.

GENDER PAY GAP IN PROZENT FÜR DIE JAHRE 2006 BIS 2010

Jahr	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
2006	23	24	6
2007	23	24	6
2008	23	25	5
2009	23	25	6
2010	23	25	6

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012

Ursachen der Entgeltungleichheit sind komplex

Die Ursachen für diese Unterschiede und den Gender Pay Gap insgesamt sind vielfältig und komplex, lassen sich aber grundsätzlich in drei Ursachenbündeln zusammenfassen. Zunächst können Unterschiede bei Frauen und Männern in der Berufswahl (horizontale Segregation) und der Bildung sowie der besetzten beruflichen Position (vertikale Segregation) Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern bedingen. Des Weiteren spielen aber auch Erwerbsunterbrechungen oder Arbeitszeitverkürzungen ebenso eine Rolle wie die Prozesse der Lohnfindung.

In all diesen Bereichen ist zwischen rechtlich legitimen Unterschieden und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu unterscheiden. Denn der Gender Pay Gap lässt sich letzten Endes nicht komplett auf eine Ungleichbehandlung von Frauen zurückführen. Nur ein Teil der Entgeltunterschiede ist damit zu erklären. Während es im Rahmen der ersten beiden Ursachenkomplexe vor allem zu Formen der Beschäftigungsdiskriminierung kommen kann, die nur indirekt auf das Entgelt wirken, sind bei der Lohnfindung vermehrt direkte geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierungen möglich. Vermittelt über die damit im Zusammenhang stehende Arbeitsbewertung können beispielsweise Ungleichbehandlungen Einzug erhalten. Unterscheiden sich Männer und Frauen allerdings hinsichtlich ihrer Qualifikationen oder der Anforderungen an ihre Tätigkeiten lassen sich damit Unterschiede beim Entgelt sachlich rechtfertigen.

Verdienstunterschiede unter Diskriminierungsverdacht

Aufgrund dieser theoretischen Trennung der Ursachen in begründet und unbegründet, wird in der Diskussion um Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern oftmals von einem unbereinigten und



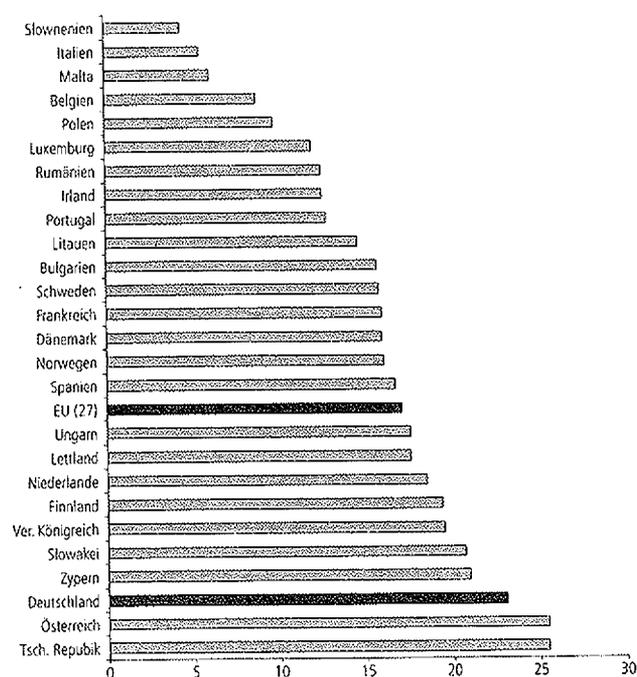


SCHWERPUNKT

einem bereinigten Gender Pay Gap gesprochen. Im Gegensatz zum unbereinigten Gap von 23 Prozent beläuft sich die sogenannte bereinigte Lücke auf etwa acht Prozent. (Dabei werden für Frauen fiktiv die gleiche Berufserfahrung, die gleichen Arbeitszeiten, die Beschäftigung in exakt denselben Branchen angenommen; siehe Statement von Jutta Allmendinger Seite 12). Das bedeutet, unter Berücksichtigung verschiedener Eigenschaften von Frauen und Männern, wie Bildung, Berufserfahrung, Branchenzugehörigkeit, zeigen sich mithilfe statistischer Methoden zwar geringere, aber weiterhin existierende geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede, die im Verdacht der Diskriminierung verbleiben.

Auch andere Untersuchungen zu diesem Thema kommen immer wieder zu dem gleichen Ergebnis: Ein unerklärter Rest bleibt! Insgesamt trifft das auf 81 Prozent der Betriebe im Westen und auf 64 Prozent der ostdeutschen Unternehmen zu. Darüber hinaus zeigt sich ein „within-job wage gap“ von zwölf Prozent. Das heißt Frauen verdienen bei gleicher Ausbildung und Berufserfahrung im selben Betrieb und im gleichen Beruf zwölf Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

GENDER PAY GAP IN DER EU IN PROZENT FÜR DAS JAHR 2010



Quelle: Eurostat 2012. (Die mit * gekennzeichnete Werte beziehen sich auf das Jahr 2009, da für 2010 für diese Länder (noch) keine Daten vorliegen. Für Estland, Griechenland und Island liegen weder für 2009 noch für 2010 Daten vor. Diese Länder werden daher nicht aufgeführt.)

Im Vergleich mit anderen Ländern der Europäischen Union (EU) ist der Gender Pay Gap in Deutschland verhältnismäßig hoch. Er liegt deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Anhand dieses Vergleichs lassen sich jedoch nur sehr bedingt Aussagen über die Gleichstellung der Geschlechter in den jeweiligen Ländern ableiten, da die geschlechtsspezifische Lohnlücke auch mit anderen Arbeitsmarktindikatoren, wie der Erwerbstätigenquote, der jeweiligen Segregation oder Teilzeitbeschäftigung, zusammenhängt.

Lohndiskriminierung und Teilzeitarbeit

In Ländern mit einer geringen Erwerbstätigenquote von Frauen, wie Italien oder Polen, fallen die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede gering aus. In Ländern, in denen eine ausgeprägte Arbeitsmarktsegregation vorzufinden ist, zum Beispiel in Finnland oder Zypern, oder der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen sehr hoch ist, wie in Österreich und Deutschland, sind die Verdienstunterschiede dagegen besonders groß. Gerade der europäische Vergleich macht deutlich, dass der Gender Pay Gap als fest definierter Begriff zwar eine statistische Maßzahl zur Einschätzung der Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern darstellt, aber dennoch immer einer Interpretation unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen bedarf.

MIRIAM BEBLO, CLEMENS OHLERT, ELKE WOLF : LOGIB-D UND DIE ENTGELTUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN IN DEUTSCHEN BETRIEBEN – EINE ABSCHÄTZUNG DES POLITISCHEN HANDLUNGSFELDES. IN: ZEITSCHRIFT FÜR ARBEITSMARKTFORSCHUNG (ZAF), Jg. 44/2011, S. 43–52.

ASTRID ZIEGLER, HERMANN GARTNER, KARIN TONDORF: ENTGELTDIFFERENZEN UND VERGÜTUNGSPRAXIS. IN: PROJEKTGRUPPE GiB (HRSG.), GESCHLECHTERUNGLEICHHEITEN IM BETRIEB. ARBEIT, ENTLOHNUNG UND GLEICHSTELLUNG IN DER PRIVATWIRTSCHAFT, BERLIN: EDITION SIGMA 2010, S. 271–346.

ANNE BUSCH, ELKE HOLST: GENDER PAY GAP – IN GROSSSTÄDTEN GERINGER ALS AUF DEM LAND. IN: DIW WOCHENBERICHT, NR. 33/2008, S. 462–468.

CLAUDIA FINKE: VERDIENSTUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN. STATISTISCHES BUNDESAMT, OKTOBER 2010 WWW.DESTATIS.DE

DIE VERDIENSTUNTERSCHIEDE ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN IM ÖFFENTLICHEN BEREICH UND IN DER PRIVATWIRTSCHAFT (BMFSFJ 2009A): WWW.BMFSFJ.DE

Studie der Hans-Böckler-Stiftung (HBS)

Lange im Minijob: Jüngere und schlecht ausgebildete Frauen

zwd Berlin (as). Über die Bedeutung von Minijobs im Erwerbsverlauf von Frauen ist wenig bekannt. Eine Untersuchung von Christina Klemmer – im Rahmen einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) – zu geringfügiger Beschäftigung zeigt, dass fast 30 Prozent der Erwerbsverläufe von Minijobberinnen auf prekären Beschäftigungsverhältnissen beruhen.

3,3 Millionen Frauen in Deutschland haben ausschließlich einen Minijob. Die Studie der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass 90 Prozent der Mi-

um den Bruttolohn von Menschen mit einem Einkommen bis 400 Euro zu erhöhen. Die MinijobberInnen arbeiteten aber wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für 7 Euro pro Stunde und seien nicht abgesichert. Voss zufolge sind Minijobs „ein Lockmittel in die kurze Teilzeit mit dem Versprechen, netto mehr rauszukriegen, was faktisch eine Illusion ist, da Minijobbeschäftigte per se niedrig bezahlt werden“.

Christine Klemmer und Tanja Schmidt machen Minijobs für die hohe Zahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen bei Frauen verantwortlich. Insgesamt zeige sich ein klarer Ost-West-Unterschied. Diskontinuierlich-prekäre Erwerbsverläufe kämen zu größeren Anteilen bei ostdeutschen Frauen vor, während bei Frauen in Westdeutschland zu größeren Anteilen stabilere Teilzeitverhältnisse anzutreffen seien. Jüngere Frauen und schlecht ausgebildete Frauen arbeiten nach der Untersuchung überdurchschnittlich lange in Minijobs. Rainer Jung, Pressesprecher der HBS, wies darauf hin, dass die Zahl der Hartz-IV-Beziehenden, die „Aufstockung“ durch

Sozialleistungen erhielten und in Minijobs arbeiteten, bei 700.000 liege. Besonders niedrig seien auch die Bruttolöhne von MinijobberInnen, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen - immerhin 12 Prozent aller geringfügig Beschäftigten. Die ArbeitgeberInnen würden die „Aufstockung“ durch Sozialleistungen bei der Lohnfestsetzung bereits einkalkulieren. Die AutorInnen der Studie sprachen sich für eine Abschaffung der Minijobs aus.

„Minijobs reißen gravierende Lücken in Altersversorgung“

Zu den Forschungsergebnissen der Hans-Böckler-Stiftung erklärte die stellvertretende DGB-Vorsitzende, Ingrid Sehbrock, Minijobs rissen gravierende Lücken in die Altersversorgung vieler Arbeitnehmerinnen. Insofern habe die gegenwärtige Minijobstrategie der Bundesregierung desaströse Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter und sei keine Brücke in reguläre Beschäftigung. Die Oppositionsfraktionen im Bundestag schlossen sich der Kritik an. Für die Sprecherin der Arbeitsgruppe Gleichstellungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, Christel Humme, und die zuständige Berichterstatterin der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales, Gabriele Hiller-Ohm, machen die von der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlichten Zahlen deutlich, dass Minijobs in vielen Fällen Ausbeutung – insbesondere von Frauen – seien. Die Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik der Grünen, Brigitte Pothmer, betonte den Zusammenhang von Minijobs und Armut, fehlender sozialer Absicherung und dauerhafter Abhängigkeit vom Jobcenter.

In Minijobs Arbeitende würden mit „Armutslöhnen“ abgespeist, kommentierte Sabine Zimmermann, Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion, die Ergebnisse der Untersuchung. Minijobs seien aufgrund des hohen Frauenanteils ein wesentliches Hindernis für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Linkspartei fordert die Überführung von Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse und hat dazu einen Antrag (Drs. 17/7368) in den Bundestag eingebracht. ■

Die Studie unter: www.boeckler.de/index_boecklerimpuls.htm



Nur neun Prozent der geringfügig Beschäftigten wechseln laut WSI-Mitarbeiterin Christina Klemmer (im Vordergrund) in ein Normalarbeitsverhältnis. Im Hintergrund: Dorothea Voss, Referatsleiterin der HBS-Abteilung Forschungsförderung.

nijobberInnen zu Niedriglöhnen arbeiten. Unternehmen nutzten Minijobs, in denen überwiegend Frauen arbeiten, um Personalkosten zu drücken, erklärte die Arbeitsmarktexpertin und Mitautorin Andrea Voss bei der Vorstellung der Untersuchung am 19. Januar in Berlin. Minijobs seien eigentlich konzipiert worden,

Bezug zu Bergisch Gladbach:

Im Juni 2011 waren 20 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze Teilzeitplätze. Mit 86 % ist der Frauenanteil an den Teilzeitarbeitsplätzen sehr hoch. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es knapp 26.000 geringfügig entlohnte Beschäftigte, davon 63 % Frauen.